

„BETRIEBSORDNUNG“ für die Kletteranlage „Sportpark WALDING“

- Die Eintrittsgebühr muss **VOR** dem Klettern bezahlt werden. Wer ohne gültige Eintrittskarte in der Kletteranlage angetroffen wird, muss einen erhöhten Eintrittspreis von € 50,00 entrichten.
 - Im Sportpark Walding gibt es keinen Ausrüstungsverleih (außer im Kursbetrieb und bei Klettertreffs)
 - Die Kenntnis über die selbst mitgebrachte Ausrüstung wird vorausgesetzt
 - Für das Klettern ist im gesamten Bereich ein zertifiziertes Sportkletterseil mit einer Mindestlänge von 25 Metern erforderlich
 - **Klettern ausschließlich auf eigene Gefahr**
 - **Eltern haften für ihre Kinder**
 - Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen
 - Sportklettern birgt ein gewisses Risiko
„Vorstiegsklettern“ in besonderem Maße. Insofern ist die dafür notwendige Kenntnis und Routine Voraussetzung für die Ausübung.
 - Beim „Vorstieg“ müssen alle in der Kletterroute befindlichen Zwischensicherungen eingehängt werden
 - Alle dafür nötigen Sicherungstechniken müssen bekannt sein
 - kein „Topropeklettern“ in den starken Überhängen oder „Dachbereichen“
 - Bouldern (also Klettern in Absprunghöhe ohne Seilsicherung) ist nur innerhalb der roten Linien bzw. im Boulderbereich bis zum obersten Griff erlaubt.
 - Bouldern, wie klettern NUR, wenn oberhalb nicht bereits geklettert wird.
 - Boulderplatten dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verrückt oder entfernt werden.
 - Ausreichend große Sturzräume sind frei zu halten
 - Klettergriffe können sich unvorhergesehen lockern oder brechen. Für Verletzungen oder Folgeschäden übernimmt der Betreiber keine Haftung.
 - Um Verletzungen vorzubeugen wird das Tragen eines entsprechenden Helmes empfohlen
 - Magnesium ist ausschließlich in Form von Magnesiumbällen oder flüssig zulässig
 - Barfußklettern oder mit Straßenschuhen klettern ist untersagt.
 - Klettergriffe, Haken, etc. dürfen weder herausgeschraubt noch gedreht oder verändert werden. Lockere Griffe sind zu melden.
 - Für Garderobe, Klettermaterial, liegen gelassene Gegenstände, etc. wird keinerlei Haftung übernommen
- ➔ Wer sich nicht an die Betriebsordnung hält, ist in der Kletteranlage nicht erwünscht und kann im Bedarfsfall der Anlage verwiesen werden!
In diesem Fall gibt es keinen Ersatz für die entrichteten Eintrittsgebühren.